

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-196183/020-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

2023-0.594.388

Bearbeiter

Mag. Andreas Haiden

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12353

Datum

18. April 2024

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz und das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 23. April 2024 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz und das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 (Änderung des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes)

Zu Z 18 (§ 6 Abs. 9 letzter Satz):

Aus den Erläuterungen des Entwurfes ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen eine Kontrollstelle, die überprüft wird, die Begleitung von Personen in Ausbildung ablehnen kann.

Eine Klarstellung sollte erfolgen.

Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen der Landesamtsdirektorin / des Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a M i k l – L e i t n e r

Landeshauptfrau